

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 30

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geführten Spezialzeichnungen, Farbenskizzen, Plänen und Prospekten von Gebäuden, kleinen Landkarten etc. zu schmücken, und der nebenbei zur plastischen Anschaulichkeit seinen Kindern aus verschiedenem Material die niedrigsten und lehrreichsten Spielzeuge: Festungen, Seehäfen, Kriegsschiffe u. dgl. anfertigte. Neben der Liebe zu seinen Kindern war die Liebe zur Natur, zu all' den mannigfachen Wundern der Schöpfung das treibende Motiv bei seiner Arbeit am Familienrobinson. Die im Buche vorkommenden Jagdausflüge, botanische Beutezüge etc. sind vielfach nur ein durch die Phantasie in ferne Zonen verlegtes Abbild der Ausflüge, welche Wyss schon als Prediger in Seedorf und später als Pfarrer am Münster mit seinen Söhnen oft für ganze Tage in die freie Natur unternahm. Darum hat solch ein Segen auf diesem Buche geruht, weil es, wie es überall eine pietätvolle, würdige Auffassung der Dinge in Natur und Familienleben lehrt, selbst aus einem pietätvollen Familienkreise hervorgegangen ist. Mögen Kritiker, welche für den Hauptwerth dieser Jugendschrift keinen Sinn haben, immerhin tadeln, dass der Autor des Werkes zu viele in selbem Klima nicht gut vereinbare Thiere und Pflanzen auf seine utopische Insel zusammengedrängt habe: solcher Tadel verschwindet vor der moralischen Kraft, welche diese einfache, aber ebenso unterhaltende als belehrende Jugendschrift noch immer bewährt. Wir behaupten, sie sei von allen auf Schweizerboden entstandenen Büchern — trotz Gessner, Lavater, Haller, deren grosse Namen mehr bewundert, als ihre Werke gelesen werden — das verbreitetste. (Die Buchhandlung Orell, Füssli & Co. in Zürich hat vor Kurzem eine prächtig ausgestattete fünfte Originalausgabe veranstaltet.)

(Aus „Erziehung zur Ehrfurcht“.)

Glarus, 21. Juli 1880.

Tit. Redaktion des „Pädagogischen Beobachters“.

Nachdem der glarnerische Schulinspektor zweimal die groben Verstösse Ihres Korrespondenten oder Mitarbeiters Beglinger betreff unsere Schulgesetzgebung rektifiziert hat, reitet derselbe trotzdem zum dritten Mal dasselbe Steckenpferd und Sie überlassen ihm ohne jegliche Berichtigung die Zügel. Dieses unqualifizirbare Prozedere berechtigt mich zu der Bemerkung, dass ich Ihren Korrespondenten für einen — oder — halten muss, dessen Mitarbeiterschaft Ihrem Blatte —.

Inliegend erhalten Sie ein Exemplar unsers Schulgesetzes von 1873, dessen §§ 14 und 15 ungefähr das Gegentheil von dem sagen, was Ihr Gewährsmann zum dritten Male der Welt verkündet, sich auf vorsündfluthliche Gesetzgebung beziehend.

Der Präsident des Kantonsschulrathes:
J. Trümpy-Zwicky.

Bemerkungen der Redaktion.

Die zitierten Paragraphen lauten:

§ 14. Durch einen vom Kantonsschulrath festzusetzenden obligatorischen Lehrplan wird das Maass des Unterrichtsstoffes bestimmt, welcher in jedem der sieben Jahreskurse der Elementarschule behandelt werden soll.

§ 15. Alle Lehrmittel der Elementar- und Repetirschule werden vom Kantonsschulrath bestimmt; seiner Genehmigung unterliegen auch die religiösen.

Wir setzen voraus, dass Herr Schulrathspräsident Trümpy, der zugleich ein tüchtiger eidgenössischer Kriegsoberst ist und deshalb um so eher in einen etwas derben Styl verfallen darf, mit uns finden wird, es sei die Veröffentlichung seiner Zuschrift — mit einigen Auslassungen — der einzig richtige Weg, der uns offen gestanden. Den Aerger der Glarner Schulmänner über die Auslassungen ihres Landsmannes Beglinger finden wir gerechtfertigt, keineswegs aber die Forderung an uns, dass wir dieselben von uns aus hätten berichtigen oder unterdrücken sollen. Letzteres haben wir gethan anlässlich einer direkten Entgegnung auf die Erklärungen des Herrn Schulinspektor Heer. Wenn aber bei einer Besprechung unserer zürcherischen Obligatoriumsfrage die glarnerischen Verhältnisse durch einen mit vollem Namen sich unterzeichnenden Korrespondenten unrichtig einbezogen werden, so ist es doch offenbar nicht die Aufgabe der Redaktion, die Haltbarkeit der Behauptungen zu prüfen. Berichtigungen von kompetenter Seite geben wir — wie wir ja vorliegend neuerdings beweisen — jederzeit gerne Raum.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Demnächst erscheint im Verlage von Fr. Schulthess in Zürich und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. Breitingen,
Professor der neueren Sprachen an der Universität Zürich.
Elementarbuch der französischen Sprache
für die Sekundarschulstufe.

15 Druckbogen 8^o. hr. Preis 2 Fr.

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische, zu dessen Bearbeitung wol nicht leicht eine geeigneter Persönlichkeit hätte gewonnen werden können, ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowol als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu ermöglichen.

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moralische Kleinigkeiten
aus dem Schoosse
der alleinseligmachenden Kirche.

Den wackern Männern erzählt, so da lieber wissen statt glauben.

Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Inhalt: Ein Wort als Vorwort. — Im Beichtstuhl. — „Gott gieb mir Frieden!“ — Der Zweck heiligt das Mittel. — Ein Mönchstraum. — „Du sollst nicht Meineid schwören!“ — Eine moderne Heilige. — Pfaffenglauben. Ein Gespräch. — In majorem Dei gloriam! Ein heiliges Wort. — Ueber Leichen zum Ruhm. Ein Nachtstück. — Ein Trauerspiel der Kirche.


Verlag von Jul. Klinkhardt in Leipzig u. Wien.

Soeben beginnt auf's Neue zu erscheinen:

Schule der Pädagogik.
Gesamt-Ausgabe

der
Psychologie und Logik, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Methodik der Volksschule, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts,
von **Dr. Friedrich Dittes**,
Direktor des Pädagogiums in Wien.

Dritte verbesserte Auflage.

 In 20 Lieferungen à 70 Cts. Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.

Dr. Friedrich Dittes, pädagogische Schriften, das Ergebniss jahrelanger, im Dienste der Schule und der Wissenschaft verbrachter Arbeit, zählten seit lange zu dem Besten, was auf dem Gebiete der Erziehungswissenschaft geschrieben wurde und bilden in ihrer Vereinigung die erlesenste Bibliothek des Schulmannes.

Zu beziehen durch

Meyer & Zeller
in Zürich.

Im Verlags-Magazin in Zürich erschien:
Der Unterricht im ersten Schuljahr. Ein Beitrag zur Lösung der von Herrn Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage von J. J. Bänninger. Fr. 1. 20.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.